

# Otologika: Behandlung von Otomykosen zu Lasten der GKV ab sofort möglich

Von Medizinische Beratung

16. Oktober 2025, 15:37

- Arzneimittel

Stand: 16. Oktober 2025

Bisher waren Otologika von der Verordnungsfähigkeit ausgeschlossen, ausgenommen es handelte sich um:

- Antibiotika oder Corticosteroide bei Entzündungen des äußeren Gehörganges oder
- Ciprofloxacin bei chronisch eitriger Entzündung des Mittelohres mit Trommelfeldefekt.

Aufgrund der erstmaligen Zulassung des Wirkstoffes Clotrimazol zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit pilzbedingter Otitis externa (Otomykose) ergab sich ein neuer Sachverhalt, an den die Anlage III, Nummer 38 der Arzneimittel-Richtlinie angepasst wurde.

Seit dem 9. Oktober 2025 kann Clotrimazol zur Behandlung von Otomykosen zu Lasten der Kassen verordnet werden.

Das zurzeit einzige marktverfügbare Präparat OtoMyk® Ohrentropfen von *Infectopharm* kann für Erwachsene, Jugendliche und Kinder älter als 1 Monat verordnet werden. Erhältlich sind die Tropfen als konservierungsmittelfreie Einzeldosen (30 Stück pro Packung). Laut Fachinformation sollen diese zweimal täglich für eine Dauer von 14 Tagen angewendet werden.